

Weihnachts- und Neujahrsbesucher und –ausflüge von Bewohnern

Im Zweckverband Pflegeheim Haus Wartenberg Geisingen und Haus Eichberg in Blumberg gelten ab sofort folgende Regelungen.

Oberste Priorität hat der Gesundheits-Schutz der Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen; zeigen Sie Verständnis und beschränken Sie Ihre Kontakte zu den Bewohner*innen bitte auf ein wirklich notwendiges Minimum, auch und gerade während den Feiertagen.

1. Baden-Württemberg - Projekt „**Stille Nacht, einsame Nacht? Muss nicht sein!**“ im ganzen Land: Kostenlose Schnelltest-Aktion für ein sicheres Weihnachtsfest
Ziel der Aktion „Stille Nacht, einsame Nacht? Muss nicht sein!“ ist es, ein möglichst sicheres Weihnachtsfest für besonders gefährdete Personengruppen zu Ermöglichen.
2. **Besucher-Regelung** – pro Bewohner und Tag werden 2 Besucher (aus max. zwei Haushalten) zugelassen und dies nur mit Nachweis eines am gleichen Tag erfolgten Antigen-Test (24 Stunden Gültigkeit) oder mit ordnungsgemäß aufgesetztem FFP2-Mund-Nasenschutz (vom Besucher mitzubringen).

Generell gelten folgende Besucherregelungen:

- Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von Covid-19-Infizierten ist der Zugang untersagt
- Besuchern ohne FFP2 Maske ist der Zutritt untersagt
- jeder Besucher muss registriert werden (Selbstauskunftsbogen)
- Besucher sind angehalten, die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu beachten
- das Einhalten von mindestens 1,5 – 2 m Abstand
- das Tragen eines FFP2-Mund-Nasenschutzes

Ferner sind Besuche wie folgt gestattet:

- Besuche im Bewohner-Zimmer
- Besuchsdauer max. 1 Stunde
- Besuchszeiten von Mo.-So. in der Zeit von 09.30-11.30 Uhr und 14.30-17.00 Uhr
- Besuche nur nach vorheriger telefonischer / schriftlicher Terminvereinbarung im jeweiligen Haus
- max. 2 Besucher gleichzeitig im jeweiligen Wohnbereich
- Besuche in Wohnbereichen mit infizierten Bewohner*innen sind vorübergehend nicht möglich

3. Kontakte werden nach Möglichkeit auf ein absolut notwendiges Mindestmaß beschränkt, d.h. Ärzte, Therapeuten, Rettungsdienste und Hospiz-Dienste, Angehörige von palliativ versorgten Bewohner*innen können die Häuser nach wie vor aufsuchen.
4. Sofern ein Besucher keine der beiden Auflagen (negativer Antigen-Test oder FFP2 Maske) erfüllt, darf ihm nicht nur, sondern muss ihm der Zutritt zu den Häusern untersagt werden.
5. Bewohner*innen, die über die Feiertage / Neujahr bei Verwandten und/oder Freunden zu Besuch waren, müssen sich unverzüglich nach Rückkehr einem Antigen Test unterziehen, der im Zweitages-Rhythmus wiederholt werden muss (Tag der Rückkehr, zwei Tage danach, nach weiteren zwei Tagen).

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2021.

Manfred Wolf
Direktor
Heim- und Verwaltungsleiter